## Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn www.so.ch

> Bundesamt für Migration BFM Stabsbereich Recht Frau Sandrine Favre Frau Helena Schaer Quellenweg 6 3003 Bern-Wabern

04. Februar 2014

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1051/2013 zur Änderung des Schengener Grenzkodex zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen (Schengen-Weiterentwicklung) sowie weitere Änderungen im Ausländer- und Asylrecht; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herrn

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1051/2013 zur Änderung des Schengener Grenzkodex zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen (Schengen-Weiterentwicklung) sowie weitere Änderungen im Ausländer- und Asylrecht und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Der Kanton Solothurn begrüsst die mit rubrizierter Verordnung überarbeiteten und ergänzten Bestimmungen über die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen. Mit der geplanten und insbesondere mit der unverzüglichen Wiedereinführungsmöglichkeit kann dem Sicherheitsbedürfnis gebührend Rechnung getragen werden. Da der Grundsatz der Verhältnismässigkeit der Massnahmen jeweils zu berücksichtigen ist, wird der freie Personenverkehr nicht untergraben. In diesem Zusammenhang erachten wir insbesondere die neue Möglichkeit der Europäischen Kommission und des Rates der EU gem. nArt. 19a, 26 und 26a SGK als äusserst wertvoll beziehungsweise geradezu als notwendige Ausgleichsmassnahmen, um die Entstehung eines Sicherheitsvakuums zu verhindern. Die Präzisierung und punktuellen Ergänzungen führen überdies zu einer verbesserten Steuerung der Schengener Zusammenarbeit, was schliesslich das Schengener System zu stärken vermag.

Die Anpassungen im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) werden begrüsst. Insbesondere ist im Sinne des Kindswohls zu befürworten, dass im AuG verankert wird, es sei ausgeschlossen, die Anordnung der Durchsetzungshaft gegenüber Kindern und Jugendlichen anzuordnen, die das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben. Dies entspricht der gängigen Praxis des Kantons Solothurn.

Im Asylgesetz (AsylG) die Möglichkeit zu schaffen, unter bestimmten Voraussetzungen die Wegweisung eines Asylsuchenden - gestützt auf einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid eines Schengen/Dublin-Staates - in den Herkunftsstaat zu vollziehen, anstatt den Weg eines Dublin-Verfahren einzuschlagen, wird begrüsst.

Der Kanton Solothurn geht einig mit dem BFM, dass dadurch eine gewisse dämpfende Wirkung resultieren könnte, neue Asylgesuche in der Schweiz zu stellen, obwohl bereits ein anderer Dublin-Staat zuständig ist. Die Ressourcen im Asylverfahren könnten damit gezielter und wirksamer eingesetzt werden.

Wir unterstützen alle vorliegenden Neuerungen.

## IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm Landammann sig. Andreas Eng Staatsschreiber